

HEGA 04/15 - 7 - Fortsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm) in den Jahren 2015-2017

Geschäftszeichen: GS 12 – II-1201.4 / 5775

Gültig ab: 20.04.2015

Gültig bis: 19.04.2018

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

Zusammenfassung:

Das vom BAMF durchgeführte ESF-Programm des BMAS zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund wird in den Jahren 2015-2017 fortgesetzt. Das Programm verknüpft Sprachunterricht und berufliche Bildung. Es baut auf dem allgemeinsprachlichen Integrationskurs auf und ist wesentlicher Bestandteil einer arbeitsmarktbezogenen Deutschförderung. Hauptzielgruppe sind Leistungsbeziehende nach dem SGB III oder SGB II. Das Verfahren zur Meldung von Teilnehmern aus AA bzw. gE an die Kursträger wurde vereinfacht.

1. Ausgangssituation

Das auf den allgemeinsprachlich orientierten Integrationskursen aufbauende [ESF-BAMF-Programm](#) wird in den Jahren 2015-2017 fortgesetzt. SGB-III- und SGB-II-Kundinnen und Kunden mit Leistungsbezug sind – bei Vorliegen der jeweiligen leistungsrechtlichen Voraussetzungen - weiterhin die Hauptzielgruppen. Auch Arbeitsuchende ohne Leistungsbezug nach dem SGB III oder SGB II können am ESF-BAMF-Programm teilnehmen. Weitere Zielgruppen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. Für die Kursteilnahme werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 des [Europäischen Referenzrahmens](#) vorausgesetzt.

Die Teilnahme an einem ESF-BAMF-Kurs kann grundsätzlich erst nach Absolvierung eines Integrationskurses erfolgen; der Integrationskursanspruch muss dabei voll ausgeschöpft worden sein (d.h. alle Integrationskursstunden – ggf. einschließlich Wiederholungskurs).

Diese Regelung gilt nicht für Personen, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben (z.B. Leistungsberechtigte in der Grundsicherung, die keine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr besitzen).

In den Jahren 2015-2017 sind jährlich ca. 26.000 Eintritte möglich. Das BAMF wählt die Kursträger aus, steuert die Mittelvergabe und die Programmdurchführung. Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode stehen mit 180 Mio € deutlich weniger Fördermittel zu Verfügung.

Die [Förderrichtlinie zum ESF-BAMF-Programm](#) wurde vom BMAS am 17.12.2014 veröffentlicht und ist zum 1.1.2015 in Kraft getreten. Zusätzliche Informationen und Umsetzungshinweise enthält das [Träger-Rundschreiben des BAMF](#) vom 19.12.2014.

In den Jahren 2009-2014 haben rund 145.000 Teilnehmer das ESF-BAMF-Programm genutzt und damit ihre Arbeitsmarktchancen erhöht. Ca. drei Viertel der bislang im ESF-BAMF-Programm geförderten Personen kamen aus dem Rechtskreis SGB II.

2. Auftrag und Ziel

Agenturen für Arbeit (AA) und gemeinsame Einrichtungen (gE) haben bei Kundinnen/Kunden, die bereits Deutschkenntnisse auf dem Niveau mindestens A1 des Europäischen Referenzrahmens mitbringen, aber weiterhin Handlungsbedarf im Bereich Erwerb bzw. Verbesserung der Deutschkenntnisse haben, die Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen zur berufsbezogenen Deutschförderung des ESF-BAMF-Programms zu prüfen (s. hierzu auch Punkt 2.1. der Förderrichtlinie zum ESF-BAMF-Programm) und den Kursträgern geeignete Kundinnen/Kunden zu melden. Die endgültige Entscheidung über die Kursteilnahme liegt beim Kursträger.

Die Übermittlung des Meldebogens erfolgt jetzt von der AA bzw. der gE direkt an den Kursträger, statt wie bisher an das BAMF. Damit wurde das verbindliche Meldeverfahren für potenzielle Kursteilnehmende und der Übermittlungsweg für die zur Teilnahme am ESF-Programm erforderlichen Sozialdaten in Abstimmung mit dem BAMF und dem BMAS vereinfacht.

Die Übermittlung des Meldebogens an den Kursträger ist entweder auf dem Postweg möglich oder persönlich durch die potenziell Teilnehmenden. Die Anschriften der Kursträger in den regionalen Fördergebieten können auf den Internetseiten des BAMF abgerufen werden.

Die seitens der Kundin bzw. des Kunden erforderliche Einwilligungsklärung für die Datenübermittlung zwischen Kursträger und AA bzw. gE vor und während der Kursteilnahme berücksichtigt die Anforderungen des Sozialdatenschutzes.

Der Meldebogen steht für AA und gE zum Aufruf über die BK-Vorlagenauswahl unter „ESF-BAMF Meldebogen“ (ID 15781) zur Verfügung, die Einwilligungserklärung unter ESF-BAMF Einwilligung (ID 15700) .

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- beraten und befähigen die AA und gE in ihrem Zuständigkeitsbereich zu den Teilnahmemöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund mit

Handlungsbedarf im Bereich Deutschförderung am ESF-BAMF-Programm und unterstützen auf Lan-desebene die Zusammenarbeit der gE und AA mit den Außenstellen des BAMF wie auch mit den Kursträgern.

Die Agenturen für Arbeit

- informieren alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AA zur Richtlinie und befähigen diese, die Teilnahmemöglichkeit von Kundinnen/Kunden mit Handlungsbedarf im Bereich Deutschförderung zu prüfen, geeignete Teilnehmer programmkonform zu melden und mit den Kursträgern bzw. den BAMF-Mitarbeitern im Programmverlauf zu kooperieren.
- beteiligen sich am verbindlichen Meldeverfahren unter Nutzung des ESF-BAMF-Meldebogens und der Einwilligungserklärung. Die Vordrucke hierfür sind zentral unter BK-Vorlagen eingestellt.

Die gE

- informieren alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Richtlinie und befähigen diese, die Teilnahmemöglichkeit von Kundinnen/Kunden mit Handlungsbedarf im Bereich Deutschförderung zu prüfen, geeignete Teilnehmer programmkonform an die Kursträger zu melden und mit den Kursträgern bzw. den BAMF-Mitarbeitern bezüglich der Programmumsetzung zu kooperieren.
- stellen sicher, dass das verbindliche Meldeverfahren unter Nutzung des ESF-BAMF-Meldebogens und der Einwilligungserklärung eingehalten wird.
- können hierfür die zentral unter BK-Vorlagen eingestellten Vordrucke verwenden.

Adressatenkreise:

- Regionaldirektionen:
 - Fachbereich Markt, Integration und Eingliederungsleistungen,
- Agentur für Arbeit:
 - Fachbereich Markt und Integration
- Gemeinsame Einrichtungen:
 - alle BL und TL operativ,
 - Fachkräfte AV/M&I/AG-S/U25/Ü25/Reha/sbM,
 - Fachkräfte/Fachassistenten/-innen Integrationsmaßnahmen,
 - Fachkräfte SGG, KRM, Nachwuchskräfte,
 - IT-Fachbetreuer/-innen AV/M&I
- Service Center

Gez. Unterschrift